

# Förderung von Verbreitung und Festivalteilnahmen, Zuschüsse für Reisekosten

Informationsblatt (Stand: Januar 2025)

Die Filmabteilung im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport fördert die Verbreitung von Filmen, die Teilnahme an internationalen Filmfestivals laut Festival-Liste oder die in diesem Zusammenhang entstehenden Reisekosten.

## Formale Kriterien

- Antragsberechtigt sind natürliche Personen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder einen Hauptwohnsitz in Österreich haben sowie juristische Personen oder im Firmenbuch eingetragene Personengesellschaften mit einer Betriebsstätte oder Zweigniederlassung in Österreich.
- Es werden nur Projekte gefördert, die schon in der Herstellung von der Filmabteilung unterstützt wurden.
- Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden.
- Anträge müssen mindestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt der Maßnahme (Festival, Kinostart) eingereicht werden. Zur Anerkennung von Kosten siehe Punkt „Förderungshöhe, Kosten und Finanzierung“.

## Antragstellung

Die aktuellen Richtlinien des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport zur Filmförderung sind integraler Bestandteil jedes Förderungsantrages.

**Der Antrag inklusive aller Beilagen ist über das [Online-Formular](#) einzubringen.**

Zur Antragstellung reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

**1. Antragsformular**

vollständig ausgefüllter, unterzeichnetes [Online-Formular](#)

Bei Verbreitungsförderungen unterzeichnet von der:dem Verleiher:in bzw. von der:dem Hersteller:in.

**2. Begleitschreiben**

**3. Kalkulation und Finanzierungsplan**

detaillierte, auf der ersten Seite unterzeichnete, in ihren besonderen Teilen erläuterte Kostenkalkulation samt Finanzierungsplan (unter Anführung aller beantragten bzw. zugesagten Mittel anderer Stellen, Sponsor:innenbeiträge, Eigenmittel und Eigenleistungen) unter Verwendung des Excel-Dokuments (03 Kalkulation Film Festivalverwertung oder 04 Kalkulation Film Verbreitungsförderung); Die Kalkulation ist sowohl als Excel als auch als PDF zu übermitteln.

**4. Filmografie und Lebenslauf der Regisseurin/des Regisseurs**

**5. Sichtungslink des Films**

**6. Meldebestätigung der Regisseurin/des Regisseurs (nicht älter als zwei Jahre) bzw. aktueller Auszug aus dem Firmenbuch oder Vereinsregister**

**Zusätzlich bei Kinostartförderung:**

**1. Verbreitungsgarantie**

- Schriftliche Garantie (Letter of Intent) von mindestens zwei Kinos (eines davon außerhalb Wiens) über die Laufzeit bzw. die Einsätze des Films. Der Kinostart sollte sich über einen gewissen Zeitraum erstrecken, z.B. für mindestens ein Monat.
- Bei Förderungen an Verleihfirmen: Kinostart in mindestens einem Kino, das nicht dem Verleih selbst zuzurechnen ist.
- Schriftliche Bestätigung über eine etwaige Online-Platzierung (VOD-Plattform etc.) des Films
- Übermittlung des Sichtungslinks
- Ortsübliche Reise- und Übernachtungskosten für die Regie können übernommen werden.

## **Zusätzlich bei Festivalverwertung oder Reisekostenzuschuss:**

### **2. Kopie der Einladung**

zu mindestens einem internationalen Filmfestival (maximal drei), das auf der Festival-Liste geführt wird.

## **Zusätzlich bei Reisekostenzuschuss:**

### **3. Festivalbestätigung**

Nachweis, dass das Festival die Anreise- und Übernachtungskosten nicht übernimmt.

## **Einreichfristen**

Die Antragsstellungen können **laufend** erfolgen, jedoch zumindest vier Wochen vor dem Zeitpunkt der Maßnahme (Festival, Kinostart).

## **Förderungshöhe, Kosten und Finanzierung**

### **Kinostartförderung**

Die maximale gesamte Förderungshöhe beträgt für abendfüllende Filme ab 70 Minuten EUR 20.000, kürzere Filme entsprechend weniger (Richtwert pro Minute rd. EUR 285). Für Ansichtskopien werden max. und pro Stück EUR 300 anerkannt, für Kosten im Zusammenhang mit Internet und Social Media-Auftritt max. EUR 4.000. Für Pressebetreuung und Zielgruppenbetreuung sind jeweils Kosten in Höhe von max. EUR 1.500 förderbar.

Startet der Film gleichzeitig in Wien und mehreren Landeshauptstädten und werden daher mehr als 4 DCP-Kopien benötigt, kann um die Kosten der zusätzlichen DCP-Kopie (EUR 100 pro Stück) und um etwaige Virtual Print Fee (VPF) Gebühren von max. EUR 500/Leinwand angesucht werden. Für Cateringkosten werden max. EUR 500 akzeptiert. Weitere Details entnehmen Sie bitte den Excel-Dokumenten (03 Kalkulation Film Festivalverwertung oder 04 Kalkulation Film Verbreitungsförderung).

Es sind weder „Handlungskosten“ noch „Sonstige Kosten“ zulässig und daher nicht in die Kalkulation aufzunehmen.

### **Reisekosten**

Werden Reisekosten (jeweils max. 1 Hin- und Rückreise sowie 1 Übernachtung pro Kinostandort, in dem der Kinostart stattfindet – immer ausschließlich für die

regieführende Person – kalkuliert, sind die Destinationen anzugeben. Kosten weiterer Personen, ein längerer Aufenthalt sowie Diäten/Tagesgelder werden nicht gefördert und sind gegebenenfalls als Eigenleistung zu erbringen.

Vor Antragstellung entstandene Kosten können nicht anerkannt werden.

### **Festivalverwertung**

Als Richtwert gilt eine maximale Förderungshöhe von 15.000 Euro für abendfüllende Filme ab 70 Minuten, kürzere Filme entsprechend weniger (Richtwert pro Minute rd. EUR 215). Die tatsächliche Förderungshöhe hängt von den konkreten Festivaleinladungen ab. Das Festival muss auf der fachabteilungseigenen Liste der vorab ausgewählten und branchenrelevanten internationalen Filmfestivals stehen.

Die Förderung erfolgt in der Regel für DCP-Kopien, Plakate/Flyer sowie Pressematerial und umfasst keine Förderung von Websites. Kosten für Anmeldegebühren bei Festivals werden zu maximal 1.000 Euro anerkannt. Weitere Details entnehmen Sie bitte den Excel-Dokumenten (03 Kalkulation Film Festivalverwertung oder 04 Kalkulation Film Verbreitungsförderung).

Vor Antragstellung entstandene Kosten können nicht anerkannt werden.

### **Reisekostenzuschüsse**

Die Höhe der Reisekostenzuschüsse ist abhängig vom jeweiligen Reiseziel.

Bei Festivalteilnahmen werden nur die Kosten für den:die Regisseur:in (pro Festival einmal hin und zurück mit Bahn/Flugzeug und zusätzlich bis zu drei Nächte Unterbringungskosten) unterstützt. Die Kosten für die Organisation der Reise können mit max. 1.500 Euro gefördert werden. Tagesgelder bzw. Diäten werden nicht anerkannt. Je Film können maximal drei Festivalteilnahmen gefördert werden. Die allgemeinen Kosten (Büromaterial und Versandkosten) dürfen 1.000 Euro nicht überschreiten.

Vor Antragstellung entstandene Kosten können nicht anerkannt werden.

## Hinweis: Verwertungsförderung ÖFI+

Verleihfirmen, die über eine entsprechende Struktur in Österreich verfügen und die Booking und Billing inhouse abwickeln, können eine Distributors-Fee bis zu max. 15% der in Österreich entstehenden Ausgaben für die Herausbringung geltend machen. Darüber hinaus sind Unternehmen antragsberechtigt, die österreichische Kinofilme international verwerten. Hierfür verwenden Sie bitte das Formular Kalkulation Film Kinostart mit ÖFI+.

## Verwendung der Fördermittel

Der Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung erfolgt nach den Bestimmungen in Punkt 8 der Richtlinien für die Gewährung von Förderungen nach dem Kunstförderungsgesetz durch das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport.

Bei geförderten Projekten muss in geeigneter Form und in branchenüblicher Weise auf die Unterstützung durch die Verwendung des Logos der Filmabteilung hingewiesen werden. Das Logo kann unter <https://www.bmkoes.gv.at/Service/Logo.html> heruntergeladen werden.

**Bei Kinostartförderung:** Nach Abschluss der Verwertung ist die:der Förderungsnehmer:in verpflichtet, der Filmabteilung die Anzahl der Kinos und die Zeitpunkte der Screenings samt Zuschauer:innenzahlen bzw. die Anzahl der Online-Platzierungen (VOD-Plattformen etc.) samt Zugriffen sowie Programme und Pressemappen zu übermitteln.

Des Weiteren sind im Zuge der Abrechnung an die entsprechende Förderkontrolle nachstehende Unterlagen einzureichen:

- Liste aller Kinos und/oder Onlineplattformen, in denen der Film gezeigt wurde/wird.
- Unterschriebene, vollständige und detaillierte Einnahmen- und Ausgabenaufstellung. Verwenden Sie dazu die mit dem Förderungsantrag eingereichte Kalkulation erweitert um die tatsächlichen Zahlen aller Einnahmen und Ausgaben. Abweichungen von mehr als 10% je Kostenposition müssen begründet werden.
- Unterschriebene, systematische Belegaufstellung in Förderungshöhe (siehe dazu die Mustervorlagen „Belegaufstellung Film“). Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind Nettobeträge gesondert anzugeben. Konsumations- und Taxibelege werden nicht anerkannt.

**Bei Festivalverwertung:** Nach Projektende ist der Filmabteilung eine Liste der Festivals, bei denen der Film vorgeführt wurde und eine Aufstellung der erhaltenen Preise sowie der Zuschauer:innenzahlen zu übermitteln.

Des Weiteren sind im Zuge der Abrechnung an die entsprechende Förderkontrolle nachstehende Unterlagen einzureichen:

- Liste aller Festivalteilnahmen.
- Unterschriebene, vollständige und detaillierte Einnahmen- und Ausgabenaufstellung. Verwenden Sie dazu die mit dem Förderungsantrag eingereichte Kalkulation – erweitert um die tatsächlichen Zahlen aller Einnahmen und Ausgaben. Abweichungen von mehr als 10% je Kostenposition müssen begründet werden.
- Unterschriebene, systematische Belegaufstellung in Förderungshöhe (siehe dazu die Mustervorlagen „Belegaufstellung Film“). Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind Nettobeträge gesondert anzugeben. Konsumations- und Taxibelege werden nicht anerkannt.

Mustervorlagen für und Informationen zur Nachweiserbringung finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.bmkoes.gv.at/kunst-und-kultur/service-kunst-und-kultur/foerderungen/foerderkontrolle-foerderabrechnung.html>

**ACHTUNG: Bitte verwenden Sie stets die aktuellen Versionen von Infoblatt, Festivalliste und den Kalkulationsformularen. Diese finden Sie unter folgendem Link:**  
[Formulare, Infoblätter Förderungen Kunst und Kultur](#)

#### **Rückfragehinweis**

Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

Sektion IV – Kunst und Kultur

Abteilung IV/3 – Film

Concordiaplatz 2, 1010 Wien

E-Mail: [film@bmkoes.gv.at](mailto:film@bmkoes.gv.at)

Internet: <https://www.bmkoes.gv.at/>